

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

962. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. November 2017

Inhalt:

Präsident Michael Müller zur Lage nach der Bundestagswahl	445 A	aspekte von Infrastrukturgroßprojekten COM(2017) 573 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 669/17)	447 B
Amtliche Mitteilungen	445 C	Beschluss: Stellungnahme	447 C
Würdigung der Verdienste des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich	445 D	4. Empfehlung der Kommission zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe: Errichtung einer Architektur für die Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe C(2017) 6654 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 668/17)	447 C
Zur Tagesordnung	446 A	Beschluss: Stellungnahme	447 C
1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union COM(2017) 487 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/17)	447 A	Beschluss: Stellungnahme	447 C
Beschluss: Kenntnisnahme	447 A	5. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Vollendung der Bankenunion COM(2017) 592 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 686/17)	447 C
2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa COM(2017) 572 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 667/17)	447 A	Beschluss: Stellungnahme	447 D
Beschluss: Stellungnahme.	447 B	6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union COM(2017) 495 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 678/17, zu Drucksache 678/17)	447 D
3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionen unterstützen durch eine freiwillige Ex-ante-Bewertung der Vergabe-		Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	448 A

7. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die **Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen**
JOIN(2017) 450 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 654/17) 448 A
 Boris Pistorius (Niedersachsen) . . . 448 A
 Stefan Ludwig (Brandenburg) . . . 453*B
Beschluss: Stellungnahme. 449*B
8. Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** und anderer Verordnungen (Drucksache 673/17) . . 449 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 454*B
9. Dritte Verordnung zur Änderung der **Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung** (Drucksache 674/17) 449 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 449 C
10. Verordnung über den **Umgang mit Nährstoffen im Betrieb** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 567/17) . . 449 C
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 449 C
 Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft . . 450 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 451 C
11. Zweite Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung**, der **Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 664/17) 441 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 451 D
12. Zehnte Verordnung zur **Änderung gefährdungsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 675/17) 449 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 454*B
13. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), **Sektion: Gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Umweltrisiken** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 637/17) 449 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 637/1/17. 454*C
14. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** – gemäß § 18 Absatz 4 und 6 ErdölBeVG – (Drucksache 699/17). 449 B
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 699/1/17. . . . 454*C
15. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz** – Antrag der Länder Brandenburg und Berlin, Bremen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 710/17) 446 B
 Stefan Ludwig (Brandenburg) . . . 446 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 447 A
- Nächste Sitzung** 451 D
- Beschluss im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 452 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 452 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisie-
rung und Migration

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Inte-
gration

B a y e r n :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der
Justiz

B e r l i n :

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finan-
zen

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbrau-
cherschutz und Antidiskriminierung

B r a n d e n b u r g :

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für Angelegenheiten der
Religionsgemeinschaften und Senator für Kul-
tur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Entwicklungszu-
sammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien
Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und
Entwicklungszusammenarbeit

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-
meister

Dr. Carsten Brosda, Senator der Behörde für Kul-
tur und Medien

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Justiz und für Verbraucher-
schutz

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im
Bundesministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft

(A)

(C)

962. Sitzung

Berlin, den 24. November 2017

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne hiermit die 962. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie ganz herzlich.

Bitte gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung einige Sätze **zur aktuellen Lage**. Denn wir tagen heute, wie wir alle wissen, in einer schwierigen Situation unseres Landes.

(B) Heute vor zwei Monaten haben die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch gemacht und den neuen Deutschen Bundestag gewählt und damit auch den Auftrag erteilt, eine Regierung zu bilden. Das Wahlergebnis können wir mögen oder auch nicht. Aber es ist Aufgabe der Politik, damit konstruktiv und verantwortungsvoll umzugehen.

Wenn ich mich hier im Bundesrat umschaue, so sind die Zeiten, in denen man das Haus mit leichter Hand in eine rote oder schwarze Mehrheit einordnen konnte, schon lange vorbei. Nun haben wir eine solche Situation erstmals auf Bundesebene.

Die Jamaika-Sondierungen waren nicht erfolgreich. Das ist passiert – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Und ebenso, wie die Länder mit komplizierten – oder auch nur unerwarteten – Wahlergebnissen umzugehen gelernt haben, sollte das auch im Bund gelingen. Ich bin mir sicher: Alle Beteiligten sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst.

Der Bundespräsident spricht in diesen Tagen mit den Parteispitzen und den Verfassungsorganen. Auch ich als Bundesratspräsident werde den Bundespräsidenten heute Mittag treffen. Es wird eine Lösung gesucht und im Rahmen der Gespräche sicherlich auch gefunden werden.

Stabilität und Verlässlichkeit sind ein hohes Gut für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ich bin mir sicher, wir alle sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich nun der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 unse-

rer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben. Angesichts der zahlreichen Mitgliederwechsel seit unserer letzten Sitzung verzichte ich – mit Ihrem Einverständnis – darauf, alle Änderungen einzeln zu verlesen, sondern verweise auf den Ihnen vorliegenden **Umdruck***, der dem Sitzungsprotokoll beigelegt wird.

Aber: Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil beglückwünsche ich ganz herzlich zu seiner Wahl. Lieber Kollege Weil, ich wünsche Ihnen bei der Amtsführung eine glückliche Hand. Alles Gute!

(Beifall)

(D) Die bisher geschäftsführende Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen, Frau Birgit Honé, wurde zur Ministerin und zur Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen ernannt. Auch Ihnen gratulieren wir ganz herzlich. Viel Erfolg in Ihrem Amt!

(Beifall)

Wir alle hier im Haus freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den alten und den neuen Kolleginnen und Kollegen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Danken möchte ich an dieser Stelle ganz besonders einem Mitglied, das unser Haus verlässt: Herr Kollege **Stanislaw Tillich** nimmt heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teil. Damit verlässt er ein vertraut gewordener Mitstreiter. Er hat unserem Haus insgesamt 18 Jahre lang angehört.

In dieser Zeit, lieber Herr Tillich, haben Sie sich um den Bundesrat und die Interessen der Länder besonders verdient gemacht. Ob als Ausschussmitglied, Ausschussvorsitzender oder Vorsitzender der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe: In Ihnen hatten wir einen Kollegen, der sich in besonderer Weise für die Belange des Hauses einsetzte. Das Amt des Bundesratspräsidenten übten Sie würdevoll und mit großer Umsicht in unser aller Namen und Interesse aus.

*1) Anlage 1

Präsident Michael Müller

(A) Sie entstammen einer sorbischen Familie und sind Ihrer Heimat treu geblieben. Nach Ihrem Eintritt in die CDU führte Ihr politischer Weg über Stationen als sächsischer Umwelt- und Finanzminister schließlich im Jahr 2008 in das Amt des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen.

Lieber Kollege Tillich, Sie sind – ich glaube, auch das kann ich im Namen des ganzen Hauses sagen – ein Mensch, den Freundlichkeit, Höflichkeit und vor allen Dingen Kollegialität ebenso auszeichnen wie eine besondere Sprachbegabung. Neben Ihrer Muttersprache Obersorbisch – wovon wir im Rahmen Ihrer Bilanzrede zum Abschied aus dem Amt des Bundesratspräsidenten eine Kostprobe erleben konnten – und Deutsch sprechen Sie fließend Polnisch und verfügen über umfassende Kenntnisse in fünf weiteren Fremdsprachen. Das ist uns allen zugutegekommen.

Lieber Kollege Tillich, wir wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, eine Riesenportion privates Glück und bedanken uns für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 15 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Tagesordnungspunkt 15 wird zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

(B) Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 710/17)

Dem Antrag sind der Freistaat **Thüringen**, das Land **Berlin** und die Freie Hansestadt **Bremen beigetreten**.

Mir liegt eine Wortmeldung von Minister Ludwig aus Brandenburg vor. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Stefan Ludwig (Brandenburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Haus hat sich schon mehrfach mit der Forderung befasst, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Ich erinnere an die entsprechende Entschließung aus dem Jahr 2011, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen. Ich erinnere an den Gesetzesantrag, den das Land Nordrhein-Westfalen im Frühjahr dieses Jahres hier eingebracht hat.

Die Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz wird seit vielen Jahren geführt. Zwar besteht zu den Rechten und dem Schutzbedürfnis der Kinder eine klare verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. Es steht dem Grundgesetz jedoch gut an, die zentralen Aussagen dieses Grundrechts-

schutzes im Verfassungstext selbst zum Ausdruck zu bringen. (C)

Das Kind hat eigene Würde und eigene Rechte. Es hat als Grundrechtsträger Anspruch auf den Schutz des Staates und die Gewährleistung seiner grundrechtlich verbürgten Rechte. Diese Rechte stehen nicht im Gegensatz zum Elternrecht. Das Elternrecht ist vielmehr untrennbar mit der Pflicht der Eltern verbunden, dem Kind Schutz und Hilfe zu gewähren. Das Kind ist – wie das Bundesverfassungsgericht formuliert – nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung; es ist Rechtssubjekt und dabei Grundrechtsträger, dem es die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten.

Mit einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde zugleich die Anregung des für die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zuständigen Ausschusses für die Rechte der Kinder aufgegriffen, dass die Prinzipien der Konvention Verfassungsrang haben sollten. Hierzu gehört nicht nur der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung, sondern auch das umfassend verstandene Kindeswohlprinzip, wonach bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist.

Zu nennen ist auch das Recht des Kindes, seine Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu äußern und in allen seine Belange berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren gehört zu werden.

Die meisten Landesverfassungen berücksichtigen ausdrücklich die besondere Bedeutung der Rechte und des Schutzes von Kindern. Mit einer Grundgesetzänderung würde ein wichtiges Zeichen gesetzt, um die Stellung der Kinder in der Gesellschaft zu stärken und das Bewusstsein für ihre Belange zu schärfen. (D)

Im Grundsatz scheint bereits weithin – auch parteiübergreifender – Konsens in dieser Frage zu bestehen. Im vergangenen Jahr hat sich jedenfalls die Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz auf Initiative Brandenburgs einstimmig für eine Grundgesetzänderung ausgesprochen. Es wurde in der Folge gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkrete Formulierungen erarbeiten soll. In diesem Sommer wurden bereits einzelne Vorschläge erörtert, zu denen auch der schon genannte Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen gehörte.

Unabhängig von diesen Initiativen auf Länderseite halte ich es für geboten, auch die künftige Bundesregierung auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Ich sehe gerade auch die Bundesregierung in der Pflicht, sich dieses Themas anzunehmen und gesetzgeberisch aktiv zu werden. Die Zeit dafür ist reif.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Präsident Michael Müller

- (A) Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** in der Europäischen Union

COM(2017) 487 final
(Drucksache 655/17)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Eindeutig eine Minderheit.

Ziffer 3! – Auch das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 4 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa**

COM(2017) 572 final
(Drucksache 667/17)

- (B) Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionen unterstützen durch eine **freiwillige Ex-ante-Bewertung der Vergabeaspekte von Infrastrukturgroßprojekten**

COM(2017) 573 final
(Drucksache 669/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Empfehlung der Kommission zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe: Errichtung einer Architektur für die **Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe**

C(2017) 6654 final
(Drucksache 668/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Vollendung der Bankenunion**

COM(2017) 592 final
(Drucksache 686/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 5, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 5! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen **Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbe-**

(C)

(D)

Präsident Michael Müller

(A) **zogener Daten** in der Europäischen Union
COM(2017) 495 final
(Drucksache 678/17, zu Drucksache 678/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 4 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die **Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen**
JOIN(2017) 450 final
(Drucksache 654/17)

Mir liegt eine Wortmeldung von Minister Pistorius aus Niedersachsen vor. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet unaufhörlich voran. Sie verändert unsere Gesellschaft nachhaltig und grundlegend. Sie bringt viele Vorteile für (B) Wirtschaftsunternehmen, für die Verwaltung, aber natürlich auch für jeden Einzelnen von uns.

Bei aller Begeisterung über die neuen technischen Möglichkeiten und ihre Potenziale dürfen wir die Risiken der Digitalisierung auf keinen Fall aus dem Auge verlieren. Wir müssen uns intensiver mit Fragen der Cybersicherheit, der Bekämpfung von Cyberkriminalität und der Strafverfolgung von Cyberdelikten beschäftigen.

Mit der zunehmenden Vernetzung der IT-Infrastrukturen erhält besonders die Bewältigung von Krisenlagen, die durch massiven Ausfall von IT-gestützten Infrastrukturen entstehen, eine ganz neue Dimension. Systeme der Wasser- und der Energieversorgung oder sogar – wie zuletzt durch den Virus WannaCry – die medizinische Versorgung in Krankenhäusern sind Ziele von Cyberattacken. Die Folgen können verheerend sein; das zeigt sich immer öfter.

Wir müssen deshalb besondere Anstrengungen unternehmen, um die kritischen Infrastrukturen besser und wirksamer zu schützen. Für eine Stärkung der Abwehrfähigkeit wurden im Bund und in den Ländern bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Das reicht allerdings nicht aus. Die Fragen der Cybersicherheit lassen sich nicht allein auf der Ebene der Bundesländer und auch nicht allein auf nationaler Ebene lösen. Cyberkriminalität ist – das liegt in der Natur der Sache – grenzüberschreitend und deshalb

ein Thema von gemeinsamem Interesse in der gesamten Europäischen Union. (C)

Wir benötigen starke, kompetente Zentren und eine intensive Vernetzung auf allen Ebenen, um Schutzmaßnahmen zu konzipieren und in der Europäischen Union gemeinsam umzusetzen. Auf technischer, operativer und strategischer Ebene müssen alle relevanten Akteure eingebunden sein. Dazu zählen die Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union und die entsprechenden Organisationen der Mitgliedstaaten.

Es ist daher der richtige Schritt, die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit – kurz: ENISA – zu stärken. Die ENISA soll sich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen in der Europäischen Union und in den Mitgliedstaaten auch an der Lageeinschätzung auf EU-Ebene beteiligen.

Wir müssen gleichzeitig einen digitalen Binnenmarkt für Cybersicherheit schaffen. Dazu benötigen wir einen EU-Rahmen für die Zertifizierung der Cybersicherheit von IT-Produkten und -Diensten. Nur so wird es am Ende möglich sein, einen einheitlichen Mindestsicherheitsstandard zu schaffen und zu halten. Kunden und Nutzer müssen auf einfache Weise feststellen können, wie vertrauenswürdig, wie sicher die von ihnen angeschafften Produkte und Dienste sind. Das Internet of Things gewinnt immer größere Bedeutung im Alltag der Menschen. Einheitliche Standards sind daher die Voraussetzung für weitere Maßnahmen, die darauf aufsetzen können.

Daran wird deutlich: Ein Alleingang eines einzelnen Staates ist wirkungslos. Nur ein gemeinsames Vorgehen in der Europäischen Union stärkt das unverzichtbare Marktvertrauen und bietet gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer. Eine solche Harmonisierung des Marktes mit verbindlichen Regelungen muss für den privatwirtschaftlichen Sektor umgesetzt werden und natürlich auch – spezifiziert – für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. (D)

Grundstandards müssen für alle Verwaltungen gelten. Die weitergehenden Standards zur Informations- und Cybersicherheit und zum Geheimschutz in sensiblen Bereichen der Verwaltung sollten jedoch von jedem Mitgliedstaat spezifisch ausgestaltet werden. Das ist auch angesichts der sehr unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der einzelnen Mitgliedstaaten sinnvoll, effektiv und naheliegend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Festlegung von Mindeststandards müssen wir unsere Fähigkeit zur Identifizierung der Urheber von Cyberangriffen dringend optimieren. Dafür müssen wir die technologischen Kompetenzen für wirkungsvollere Ermittlungen stärken. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, wenn das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bei Europol mit weiteren Experten aufgestockt wird.

Die Stärkung Europol und seiner Befugnisse war und ist mir vor diesem Hintergrund auch persönlich ein wichtiges Anliegen. Ich habe mich mehrfach für eine Art europäisches FBI unter dem Dach von Euro-

Boris Pistorius (Niedersachsen)

(A) pol ausgesprochen. Die Bestrebungen auf EU-Ebene müssen dabei mit der Cybersicherheitsstrategie in Deutschland und den Vorhaben in den jeweiligen Bundesländern harmonisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich ist es erforderlich, im Bereich Cyberkriminalität und -sicherheit über den Tellerrand der Europäischen Union hinauszuschauen. Schließlich sind die Täter rund um den Globus verteilt und wechseln täglich ihren Standort. Die von der Europäischen Kommission vorgestellten Maßnahmen müssen daher noch weiter internationalisiert und abgestimmt werden.

Ich halte es für essenziell, dass die Europäische Union ihre Bestrebungen für eine Cyber-Außenpolitik stärkt, um weltweit gemeinsame Verabredungen zur Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr von Cyberbedrohungen zu treffen. – Vielen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Ludwig** (Brandenburg) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2017**** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8 und 12 bis 14.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Grund-sicherungs-Datenabgleichsverordnung** (Drucksache 674/17)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Ferner liegt Ihnen ein Antrag Hamburgs vor.

Wer stimmt diesem Landesantrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der soeben beschlossenen Maßgabe der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Verordnung über den **Umgang mit Nährstoffen im Betrieb** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 567/17)

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor, die erste von Minister Dr. Habeck (Schleswig-Holstein).

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stoffstrombilanzverordnung – der interessierte Laie fragt sich bestimmt: Was mag das nun wieder sein?

Es ist der Abschluss eines langen Prozesses, über den wir hier häufig beraten haben. Im Kern geht es um die Düngegesetzgebung, also Landwirtschaft im Konflikt mit Gewässerschutz. Das hat uns über zwei Jahre – mindestens – begleitet. Die Stoffstrombilanzverordnung ist quasi der Schlussstein dieses Prozesses. Ich glaube, wir alle sind froh, lieber Kollege Aeikens, wenn er wirklich vorbei ist.

(D) Die Stoffstrombilanzverordnung ist aber nicht nur der Schlussstein, sondern in gewissem Sinne auch das zentrale Moment, weil sie genau das leisten soll, was sie besagt: die Stoffströme – die Nährstoffe, die auf die Höfe gehen, und die Nährstoffe, die von den Höfen verbraucht werden – zu bilanzieren.

Warum soll das Ganze bilanziert werden? Damit Nährstoffe nicht in überbordendem Maße ausgebracht werden, in das Grundwasser gehen und möglicherweise Wasser, später auch Wasser mit Trinkwasserqualität, verunreinigen. Von ökologischen Schäden, Eutrophierung von Seen, Flüssen und Meeren, ganz zu schweigen.

So weit ist es gut, dass es diese Bilanzverordnung gibt. Allerdings liegt der Teufel wie immer im Detail. Es gab verschiedene Arbeitsgruppen – übrigens auch eine Arbeitsgruppe des BMEL, also des Landwirtschaftsministeriums selbst –, die verschiedene Vorschläge gemacht haben. Von diesen wurde bei der Stoffstrombilanzverordnung abgewichen, weil – um es zugespitzt zu formulieren – die guten Betriebe damit implizit bestraft worden wären.

Die Lösung, die der Bund vorschlägt, ist, dass man eine betriebsindividuelle Betrachtung vornimmt und keine Obergrenze als Richtwert einführt. Das heißt im Klartext, dass jeder Betrieb seine Bilanz so rechnen kann, wie es die Betriebsökonomie hergibt. Das wiederum heißt, dass von den eigentlich zu quantifizierenden Bilanzen bis zu 55 Prozent in Abzug gebracht werden können. Man kann sich also kleinrechnen oder schönrechnen.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) Für die Betriebe wie für die Verwaltung ist das ein Aufwand, der nicht mehr zu kontrollieren ist. Ich bezweifle, dass diese Verordnung der Landwirtschaft hilft. Sie stellt scheinbar eine Liberalisierung dar: Wir tun etwas Gutes für die Bauern, wir kommen Euch entgegen! Jeder kann selbst auf seine Arbeit schauen. Wenn er es nicht hinbekommt, kann er begründen, warum er es nicht hinbekommt; dann muss er es nicht machen.

Wir werden aus dieser zugespitzten Agrardebatte letztlich nur herauskommen, wenn die Politik – gerade die kritische Politik – vor der Landwirtschaft sagen kann: Es gibt Regeln; sie werden eingehalten; die Bauern machen vieles richtig.

Diese weiche, lasche Verordnung hilft niemandem weiter, den Bauern nicht, der Verwaltung nicht, letztlich auch dem Grundwasser nicht.

Es ist nun über drei Anträge abzustimmen.

Einer kommt mit aus meinem Bundesland, der erkennbar keine Mehrheit finden wird. Darin wird eine Obergrenze von 130 Kilogramm Stickstoff pro Hektar gefordert. Das mag einigen, die sich damit auskennen, streng erscheinen. Aber die guten Betriebe schaffen heute schon 100 Kilogramm Stickstoffüberschuss – davon reden wir – pro Hektar. Dafür werden wir keine Mehrheit finden.

Vermutlich wird auch Niedersachsens Antrag, der auf 175 Kilogramm geht, keine Mehrheit finden. Das hätten wir zähneknirschend mitgemacht, wobei wir schon finden, dass das, gemessen an der eigentlichen Aufgabe, Gewässerschutz und Akzeptanzpolitik gegenüber den Landwirten zu gewährleisten, ganz schön üppig bemessen ist.

(B)

Wahrscheinlich wird – so nach der Abstimmung im „kleinen Bundesrat“ – ein Antrag eine Mehrheit finden, der beides ermöglicht: auf der einen Seite 175 Kilogramm, was, wie gesagt, ganz schön üppig ist, auf der anderen Seite die Aufstellung betriebsindividueller Bilanzen. Aus meiner Sicht ist das ein einziges Kuddelmuddel, das der Aufgabe Transparenz und damit besserer Nachvollziehbarkeit nicht gerecht wird.

Insofern kann ich die Freude, dass dieser Prozess jetzt zu Ende geht, nicht teilen. Ich weiß, dass die Appelle, die Abstimmung noch einmal zu überdenken, wahrscheinlich verhallen werden; die Voten der Kabinette sind ja abgegeben. Aber mit dieser Stoffstrombilanzverordnung tun wir nicht dem Genüge, was wir eigentlich tun sollten.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Als Nächster hat Herr Staatssekretär Dr. Aeikens für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Wort.

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem Dün-

gepaket den Grundstein für eine umfassende Modernisierung des Düngerechts in Deutschland gelegt. Das Düngepaket ist auf der Zielgeraden angekommen. Düngegesetz und Düngeverordnung sind bereits seit Sommer 2017 in Kraft. (C)

Vorausgegangen waren jahrelange und schwierige Verhandlungen. Aber am Ende ist es Bund und Ländern gemeinsam gelungen, eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt. Dafür danke ich den Bundesländern.

Wir sind uns einig: Wir müssen unser Grundwasser vor übermäßigen Nitratreinträgen schützen und die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft reduzieren. Gleichzeitig wollen wir unseren Landwirten auch die Möglichkeit geben, ihre Pflanzen bedarfsgerecht mit Nährstoffen zu versorgen.

Gemeinsam haben wir uns daher darauf verständigt, die Steuerung und Überwachung von Nährstoffströmen deutlich zu verbessern. Im novellierten Düngegesetz haben wir geregelt, dass zunächst insbesondere für intensiv wirtschaftende viehhaltende Betriebe die Pflicht besteht, ab dem 1. Januar 2018 eine Stoffstrombilanz zu erstellen. Die Ihnen heute zur Beratung vorliegende Stoffstrombilanzverordnung ist also Teil dieser gemeinsamen Lösung. Sie bildet den Schlusspunkt des Düngepakets, mit dem die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umwelt- bzw. Gewässerschutz verbessert werden.

Der Auftrag des Gesetzes ist ehrgeizig; denn die Verordnung soll bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe benötigen beim Düngerecht endlich vollumfängliche Planungssicherheit. Diese Verantwortung tragen wir, Bund und Länder, gemeinsam. (D)

Die Bundesregierung ist dieser Verantwortung gerecht geworden. Der von den Ländern vor der Plenarsitzung im September artikulierte Anpassungsbedarf wurde noch einmal eingehend geprüft, in mehreren Gesprächen erörtert und schließlich in einem Kompromissvorschlag umgesetzt, der allen Seiten gerecht wird.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche und insbesondere bei Mecklenburg-Vorpommern für die Einbringung der konstruktiven Vorschläge in die Beratungen der Fachausschüsse bedanken.

Der gefundene Kompromiss, der im federführenden Agrarausschuss des Bundesrates eine Mehrheit erhalten hat und sich in Ziffer 8 der Drucksache wiederfindet, räumt den betroffenen Betrieben eine Wahlmöglichkeit bei der Bewertung ein. Der Betriebsinhaber erhält damit die Möglichkeit, bei der Bewertung der Stoffstrombilanzen zwischen zwei verschiedenen Verfahren zu wählen: entweder eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz mit einem zulässigen Bilanzwert in Höhe von 175 Kilogramm Stickstoff je Hektar oder eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz auf der Grundlage der Berechnung eines zulässigen dreijährigen Bilanzwertes nach Anlage 4 der Verordnung.

Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens

(A) Der Umweltausschuss hat leider abweichende Beschlüsse gefasst, die nicht mit dem Düngegesetz vereinbar sind. Denn das in den Ziffern 6 und 7 der Ausschussempfehlungen vorgeschlagene Bewertungsverfahren ist von vornherein nicht geeignet für die in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogenen Biogasbetriebe und flächenlosen Betriebe der Tierhaltung, da hier keine Berechnung bezogen auf eine bewirtschaftete Betriebsfläche vorgenommen werden kann. Gerade bei diesen Betrieben sollten wir jedoch auf eine Erfassung und Bewertung Wert legen.

Zudem würde die in den Ausschussempfehlungen angelegte fehlende Möglichkeit einer Berücksichtigung der Nährstoffverluste bei der Ausbringung und Lagerung eine erhebliche Inkonsistenz im Verhältnis zur gerade novellierten Düngeverordnung bewirken. Eine Mehrheit für die Ziffern 6 und 7 der Ausschussempfehlungen würde daher dazu führen, dass die Verordnung nicht verkündet werden könnte. Darauf hat Herr Bundesminister Schmidt im Vorfeld dieser Plenarsitzung noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Ich möchte an Sie appellieren, dies bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen.

Ab Januar 2018 sind zum einen Betriebe zur Erstellung der Bilanzen verpflichtet, zum anderen müssen Ihre Behörden die düngerechtlichen Vorschriften des Bundes überwachen.

Tritt die Verordnung nicht zum 1. Januar 2018 in Kraft, müssen die Landwirte trotzdem handeln. Sie sind nach dem Düngegesetz verpflichtet, ab dem 1. Januar Stoffstrombilanzen zu erstellen. Ohne Verordnung gäbe es hierzu jedoch keine Konkretisierung. Dabei brauchen unsere Landwirte Rechtssicherheit.

(B)

Ich darf an Folgendes erinnern: Die Länder müssen handeln. Ihnen kommt es zu, die Betriebe zu überwachen. Ohne Verordnung laufen wir Gefahr, zu einem rechtlichen Flickenteppich zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam die Reform des Düngerechts zu einem guten Abschluss bringen, zum Wohle der Umwelt und zur Schaffung von Rechtsklarheit für Landwirte und Landesbehörden! – Vielen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene Entschliebung.

Wer ist für die Ziffer 11? – Das ist eine Minderheit.

(Lorenz Caffier [Mecklenburg-Vorpommern]: Herr Präsident, dürfen wir bitte noch einmal zählen! – Zuruf Bayern: Wir bitten um Wiederholung der Abstimmung über die Entschliebung!)

Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 11. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung**, der **Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 664/17)

Ich habe keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Zwei-Länder-Antrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der unveränderten **Verordnung** zustimmen möchte. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über den Zwei-Länder-Antrag für eine Entschliebung. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Dezember 2017, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Vielen Dank!

(Schluss: 10.12 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1092/2010 über die Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und zur Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken
COM(2017) 538 final; Ratsdok. 12430/17

(Drucksache 688/17, zu Drucksache 688/17)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 961. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird Folgendes mitgeteilt:

Niedersachsen

Aus der Regierung des Landes Niedersachsen und damit aus dem Bundesrat sind am 22. November 2017 ausgeschieden:

Herr Minister Stefan Wenzel
Herr Minister Peter-Jürgen Schneider
Frau Ministerin Cornelia Rundert
Frau Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Frau Ministerin Frauke Heiligenstadt
Herr Minister Christian Meyer
Frau Ministerin Antje Niewisch-Lennartz

Die Landesregierung hat am 22. November 2017 bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil
Herrn Minister Dr. Bernd Althusmann
Frau Ministerin Birgit Honé
Herrn Minister Olaf Lies
Frau Ministerin Barbara Havliza
Herrn Minister Reinhold Hilbers
zu **ordentlichen Mitgliedern** des Bundesrates

und

Herrn Minister Björn Thümler
Herrn Minister Grant Hendrik Tonne
Frau Ministerin Dr. Carola Reimann
Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast

(B) Herr Minister Boris Pistorius
zu **stellvertretenden Mitgliedern** des Bundesrates

Frau Ministerin Birgit Honé wurde zur Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Bund ernannt.

Sachsen

Aus der Regierung des Freistaates Sachsen und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 22. Oktober 2017

Frau Staatsministerin Brunhild Kurth.

Die Landesregierung hat am 7. November 2017 Herrn Staatsminister Frank Haubitz als **stellvertretendes Mitglied** des Bundesrates bestellt.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Stefan Ludwig**
(Brandenburg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Dank des sogenannten Internets der Dinge kann man heute vom Bett aus über eine App schon die Kaffeemaschine einschalten. Man kann intelligenten Heizungsthermostaten mitteilen, dass man gleich nach Hause kommt. Die Waschmaschine kann Tipps

zur Fleckentfernung aus dem Internet wiedergeben. Was hat das mit Sicherheit zu tun? (C)

Diese Geräte bieten nicht nur mehr Komfort. Sie bieten auch mehr Angriffsfläche. Firmen liefern hunderttausende solcher Geräte mit einem Standardnutzernamen aus. Und das Standardpasswort steht ebenfalls in der Bedienungsanleitung. Gerade weil diese Geräte keine personenbezogenen Daten speichern, denkt kaum jemand daran, das Passwort zu ändern. So kommt es, dass nicht nur der Besitzer auf das digitale Heizungsthermostat zugreift. Auch Dritte können das. Sie spielen eine Software auf. Mit dieser Software können sie die Geräte dazu bringen, zeitgleich Anfragen an eine Webseite zu richten. Hunderttausende Geräte schicken aus vielen Richtungen eine unglaubliche Datenmenge an einen Server. Der Angriff eines solchen sogenannten Botnetzes kann einen Onlinehändler stunden- oder tagelang lahmlegen oder eine Nachrichtenseite oder die Kommunikation einer Verwaltung. Mit einer solchen Drohkulisse wird auch Erpressung betrieben. Und dies ist nur eine von vielen Bedrohungslagen.

Es liegt auf der Hand, dass hier europaweiter Handlungsbedarf besteht. Deshalb ist es richtig, dass die EU hier ihre Anstrengungen intensiviert. Und es ist richtig, dass die EU diese Frage nicht nur als technische Frage begreift. Die beste Sicherheitstechnik nutzt nichts, wenn sie nicht benutzt wird. Wir müssen gemeinsam die Menschen in Europa auf die Gefahren aufmerksam machen. Wir müssen gemeinsam die Menschen in Europa befähigen, sicher zu agieren.

Dazu gehört auch die Fähigkeit, Daten zu schützen und vertraulich zu kommunizieren. Eine unverschlüsselte E-Mail ist so vertraulich wie eine Postkarte. Das wissen inzwischen viele. Damit die Menschen in Europa konsequent verschlüsseln, müssen sie den Verschlüsselungsprogrammen vertrauen können. Dieses Vertrauen entsteht nicht, wenn der Staat selbst die Verlässlichkeit von Verschlüsselungsprogrammen untergräbt. (D)

Sensibilisierung und Qualifizierung von Nutzerinnen und Nutzern ist wichtig. Wir wollen aber dabei nicht stehen bleiben. Auch diejenigen, die sich beispielsweise im Alter nicht mehr so einfach selbst zum Schutz ihrer Geräte und Netzwerke befähigen können, müssen sich auf Datensicherheit verlassen können. Deshalb reicht aus unserer Sicht eine freiwillige Zertifizierung nicht aus. Wir werden bei den weiteren Umsetzungsakten zu dieser Mitteilung über weitergehende Regulierungen zu diskutieren haben, die nach dem Vorbild anderer europäischer Vorschriften ein gewisses Sicherheitsniveau vorschreiben. Und schließlich dürfen auch die Unternehmen nicht aus ihrer Haftung für funktionierende und sichere informationstechnische Systeme entlassen werden. Gewährleistungspflichten dürfen nicht dabei enden, dass sich ein Gerät zuverlässig einschalten lässt.

Zuletzt komme ich auf einen Diskussionsgegenstand der Ausschussberatungen zurück. Die EU-Kommission will im Bereich der **Cybersicherheit** zivile, polizeiliche und militärische Maßnahmen verschränken. Das gilt nicht nur für Forschung und Entwicklung

- (A) von Sicherheitslösungen. Die EU-Kommission spricht auch die Vollzugsebene der Cyberabwehr an.

Auf dieser Ebene sind auch die Forderungen zu hören, Angreiferrechner lahmzulegen. Dies können auch gekaperte Geräte argloser Nutzer sein. Eingang hatte ich das anhand eines sogenannten Botnetzes dargestellt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir solche Gegenangriffe nicht brauchen werden. Wir können Sicherheit erreichen, indem wir die Systeme widerstandsfähig gegen Angriffe machen.

Weil zu dieser Frage aber auch andere Ansichten vertreten werden, möchte ich auf den Rechtsrahmen hinweisen. Auf der Vollzugsebene enthält unsere Verfassung enge Voraussetzungen für einen Einsatz des Militärs im Innern. Der Begriff „Cyberraum“ sollte nicht überdecken, dass wir grundsätzlich zwischen Rechnern im Inland und Rechnern im Ausland unterscheiden können. Und auch in digitalen Netzen bestehen die Unterschiede polizeilichen und militärischen Handelns fort. Dies gilt etwa für die Fähigkeit zur Verhältnismäßigkeitsabwägung. Wir werden daher bei den kommenden Umsetzungsakten der europäischen Cybersicherheitspolitik die deutsche Verfassungsrechtslage weiterhin in Erinnerung rufen.

Anlage 3

Umdruck 9/2017

- (B) **Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 962. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

I.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 8

Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** und anderer Verordnungen (Drucksache 673/17)

II.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:

Punkt 12

Zehnte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 675/17, Drucksache 675/1/17)

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 13

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF), **Sektion: Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel und Umweltrisiken** (Drucksache 637/17, Drucksache 637/1/17)

Punkt 14

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 699/17, Drucksache 699/1/17)

(C)

(D)